



Budapestre vonatkozó ujságcikkek

Szerző: *Livuss, Herbert*

Cím: *Budapester Stadtanleihen*

Forrás: *Berliner Börsen-Courier*

Berlin

(Hely)

1925. 9. 22.

(Idő)

(Köt. v. füz.)

Osztályozás

Tárgy *389.6*

Hely

Idő *"1925"*

Személy

Budapester Stadtanleihen.

Die Ratifizierung des Abkommens von Ostende.

Vor wenigen Tagen gelangte eine halbamtliche Meldung aus Budapest zur Verbreitung, daß die ungarische Regierung bereit sei, 60 pCt. der „von der Stadt Budapest während des Krieges aufgenommenen Anleihen“ in Anbetracht der schwierigen Finanzlage der Stadt auf ihre Rechnung zu übernehmen und die Restsumme von 40 pCt. zu kreditieren. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Vertreter der Hauptstadt darauf im Finanzministerium erklärt hätten, daß sie das Ostender Abkommen vorerst nicht ratifizieren, sondern die Verhandlungen mit der Regierung fortsetzen wollten.

Diese unvollständige und z. T. irrige Nachricht hatte auch an der Berliner Börse eine Kursabschwächung der Budapester Stadtanleihe zur Folge, da man eine noch weitere Verzögerung der Zinszahlungen und des gesamten Anleiheendienstes nach dem Ostender Abkommen erwarten zu müssen glaubte. Inzwischen konnten wir mitteilen, daß Oberbürgermeister Sipőcz aus Grund der von der Stadtverwaltung erhaltenen Vollmacht das Vorkriegsschuldenabkommen am Sonnabend unterzeichnet hat. Es steht also noch die Zustimmung der ungarischen Regierung aus. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf befindet sich in Vorbereitung und soll mit tunlichster Beschleunigung erledigt werden. Die weiter noch erforderliche Zustimmung von mindestens 60 pCt. der ausländischen Anleihegläubiger wird erst nach diesem Zeitpunkt eingeholt werden, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß sich die erforderliche Mehrheit für das vorliegende Abkommen aussprechen wird.

Gegenüber der eingangs erwähnten Meldung ist ausdrücklich festzustellen, daß die

im Ostender Abkommen vorgesehene Regelung durch die letzten Verhandlungen zwischen Stadt und Finanzministerium in keiner Weise beeinträchtigt

werden kann und darf. Die Zustimmung der budapester Stadtverwaltung war allerdings von einer befriedigenden Regelung der sog. „Kriegsarriären“ abhängig, doch konnte gegenüber den ausländischen Anleihegläubigern eine Aenderung der in Ostende getroffenen Vereinbarungen nicht mehr erfolgen.

Zu den verschiedenen anderslautenden Blättermeldungen muß ausdrücklich darauf verwiesen werden, daß die ungarische Regierung keineswegs etwa 60 pCt. der Gesamtschulden der Stadt Budapest begleicht. Die ausländischen Anleiheverpflichtungen der Stadt unterliegen unverändert dem Wortlaut des Ostender Abkommens und ihre Erfüllung ist bekanntlich durch eine Verpfändung der Einnahmen aus den städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken ausreichend sichergestellt. Eine Sub-

vention durch den Staat ist hier weder geplant noch jemals zu erwarten.

Die Verhandlungen der letzten Tage erstreckten sich auf eine Angelegenheit, deren Regelung vom Ostender Abkommen klar und eindeutig ausgenommen worden war, da es sich hierbei um eine vollkommen interne Frage zwischen der Stadt und dem ungarischen Staat handelte. Alle seit Kriegsausbruch bis zum Abschluß des Vertrages von Trianon (26. Juli 1921) fällig gewordenen Zinsscheine und ausgelosten Stücke wurden von den ehemals feindlichen ausländischen Besitzern im Ausgleichsverfahren angemeldet und vom ungarischen Staat geregelt. Hierbei hat nun der Staat sein Rückgriffsrecht auf die Stadt Budapest in letzter Zeit geltend zu machen versucht. Der Gesamtbetrag dieser Kriegsarriären in Höhe von etwa 31 Mill. Goldkronen bedeutet natürlich bei der augenblicklich nicht gerade erfreulichen Finanzlage der Stadt eine sehr erhebliche Neubelastung, die sie voll auf den Staat abwälzen sucht. Die Regierung hat sich endlich bereit erklärt, 60 pCt. dieser Summe voll zu übernehmen und für die restlichen 40 pCt. weitgehende Zahlungserleichterungen einzuräumen.

Die Ratifizierung des Ostender Abkommens durch den Oberbürgermeister der Stadt Budapest bedeutet zweifellos auch eine Zustimmung zu der vom Staat vorgeschlagenen Regelung der Clearingverpflichtungen. Die hiernach von der Stadt Budapest aufzubringenden 40 pCt. sind vom Jahre 1931 ab in 30 Jahresraten von 700,000 Goldkronen zu begleichen. Die für die Jahre 1926 bis 1930 ebenfalls zu entrichtenden Annuitäten sind in den letzten zehn Jahren (1925 bis 1931) mit je 350,000 Goldkronen abgezahlt, so daß sich für diesen letzten Zeitraum die jähr-